

**Programmbeschreibung  
Zertifikat „Mediencoaching“  
Stand: Wintersemester 2019/2020**



**Inhaltsverzeichnis**

I. Zulassung und Bewerbung .....	2
II. Ziel des Studiums und Universitäts-Zertifikats .....	2
III. Zertifikatsaufbau & Inhalte .....	2
IV. Hinweise zum Programmablauf .....	3
V. Prüfungsausschuss .....	3
VI. Anrechnung von Leistungen und Einstufung in höhere Fachsemester .....	3
VII. Prüfungsmodalitäten .....	4
VIII. Regelungen zum Auslaufen des Zertifikatsprogramms .....	4

## I. Zulassung und Bewerbung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Mediencoaching“ ist der Nachweis
  - a. einer (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung, und eines ersten Hochschulabschlusses oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung
  - b. einer mindestens einjährigen Vollzeit-Berufstätigkeit (oder entsprechende Teilzeitäquivalenz) in einem affinen Tätigkeitsbereich.
- (2) Die Zulassungs- und etwaige Einzelfallentscheidungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss der berufsbegleitenden Studienprogramme am Learning Lab der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.
- (3) Für die Teilnahme am Zertifikatsstudienprogramm erfolgt eine Zulassung an der Universität Duisburg-Essen im Status der „besonderen Gasthörerschaft“, für die eine Verwaltungsabgabe erhoben wird.
- (4) Die Bewerbung ist jeweils zum Winter- und Sommersemester möglich. Aktuelle Fristen und Formulare sind der nachfolgenden Informationsseite zu entnehmen: <https://info.online-campus.net/bewerbung/termine-formulare/>

## II. Ziel des Studiums und Universitäts-Zertifikats

- (1) Das Zertifikatsprogramm führt aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Studien- oder Berufsabschluss zu einer weiterführenden praxisbezogenen akademischen Qualifikation. Im weiterbildenden Zertifikatsprogramm werden die Teilnehmenden dazu befähigt, Prozesse der Organisationsentwicklung im Hinblick auf Digitalisierung zu initiieren und zu begleiten. Die Teilnehmenden erwerben die zertifikatsspezifischen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden.
- (2) Im Zertifikatsprogramm vermittelt sowohl Grundlagen im Bereich des Bildungsmanagements bzw. von Entwicklungsprozessen als auch Fähigkeiten, um digitale Transformationsprozesse anzuregen und zu gestalten.

## III. Zertifikatsaufbau & Inhalte

- (1) Das Zertifikatsprogramm wird im Blended-Learning-Format mit Präsenz- und Online-Phasen angeboten und beinhaltet insgesamt drei Studienmodule, die sich in einen Grundlagenbereich, einen Wahl-Pflichtbereich sowie einen Pflichtbereich aufteilen:

Im Pflichtbereich I (P1) ist das Modul **Grundlagen Mediencoaching** zu belegen.

Im Wahl-Pflichtbereich (WP) ist **eines der folgenden Module** zu wählen:

WPa) *Didaktisches Design* (empfohlen)

WPb) *Lernen mit Medien*

WPc) *Organisationsentwicklung & Change-Management*

WPd) *Bildungsmanagement & -innovation*

WPe) *Personalpsychologie & -entwicklung*

Im Pflichtbereich II (P2) ist das Modul **Coaching** zu absolvieren.

Im Pflichtbereich III (P3) ist das **Projektmodul** zu absolvieren.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Studienmodulen finden Sie hier:

<https://info.online-campus.net/kurse-abschlüsse/module-im-detail/>

- (2) Jedes Modul besteht i.d.R. aus 6 Lehreinheiten mit einem Workload von jeweils 25 Stunden (gesamt 150 Stunden). Die 6 Lehreinheiten finden entweder vollständig online oder in Kombination von Online- und Präsenzphasen statt. Der Präsenzanteil zuletzt genannter Module umfasst i.d.R. eine bzw. zwei 2-tägige Veranstaltung während des Semesters, um die der Online-Anteil entsprechend im Workload reduziert wird.

#### IV. Hinweise zum Programmablauf

- (1) Das Zertifikatsprogramm kann nicht in weniger als 2 Semestern abgeschlossen werden. Eine längere Studienzeit ist hingegen möglich. Empfohlen wird jedoch ein Abschluss in 2 Semestern.
- (2) Die Studienmodule werden sowohl von Masterstudierenden als auch von Zertifikatsteilnehmenden besucht. Sie haben i.d.R. eine maximale Gesamtauslastungsgrenze von 20 Personen. Im Modul P2 *Coaching* liegt die maximale Auslastungsgrenze i.d.R. bei 15 Personen. Übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, regelt der Prüfungsausschuss den Zugang.

#### V. Prüfungsausschuss

Mit der Organisation der Prüfungen und für die Bewältigung der sich aus dieser Programmbeschreibung ergebenden prüfungsbezogenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss der weiterbildenden Studienprogramme am Learning Lab der Fakultät für Bildungswissenschaften an der UDE betraut.

#### VI. Anrechnung von Leistungen und Einstufung in höhere Fachsemester

Eine Anrechnung von Prüfungsleistungen, zur Einstufung in höhere Fachsemester des Zertifikatsprogramms, die an anderen Hochschulen, an Berufsakademien oder im Kontext beruflicher (Weiter)Qualifikationen erworben wurden, ist nicht möglich.

## VII. Prüfungsmodalitäten

- (1) Zu Prüfung kann nur zugelassen werden, wer zum Termin der Prüfung als besondere/r Gasthörer/in an der Universität Duisburg-Essen erfasst sowie im Zertifikatsprogramm zugelassen ist.
- (2) Die/der Teilnehmende ist verpflichtet, sich über die Prüfungstermine sowie An-und Abmeldungsmodalitäten zu informieren. Die Prüfungszulassung in einem Modul wird grundsätzlich durch die erfolgreiche und fristgemäße Bearbeitung der jeweiligen unbenoteten Lerneinheiten automatisch erworben. Eine Abmeldung von Prüfungen kann von der/dem Teilnehmenden vor Prüfungsantritt durch eine formlose, schriftliche Mitteilung an das Studiengangbüro erfolgen.
- (3) Die besonderen Belange behinderter oder chronisch kranker Teilnehmender zur Wahrnehmung ihrer Chancengleichheit sind zu berücksichtigen.
- (4) Die Noten werden in folgende Bereiche unterteilt:
  - a. von 1,0 bis einschließlich 1,5 = sehr gut
  - b. von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
  - c. von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
  - d. von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
  - e. 4,1 oder schlechter = nicht ausreichend.
- (5) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende (Teil-)Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden.
- (6) Eine Prüfungsleistung wird auch dann mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Teilnehmende
  - a. einen bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt, oder nach Beginn einer Prüfung, die sie/er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt oder
  - b. das Ergebnis seiner Leistung durch Täuschung, worunter auch Plagiate fallen, oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen versucht.

## VIII. Regelungen zum Auslaufen des Zertifikatsprogramms

Im Falle des Auslaufens des Zertifikatsprogramms werden alle zugelassenen Teilnehmenden informiert und die verbleibende mögliche Studienzeit mitgeteilt.